

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardiswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mültz-Roßtschen, Nungitz, Neutroschen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger in Wilsdruff.

No. 8.

Dienstag, den 19. Januar 1904.

63. Jahrg.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Verordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres die **Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Verordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens**

den 1. Februar dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenden Gesuche sind beizufügen:

- Ein standesamtlicher Geburtschein.
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbirgt.
- Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die **Fähigkeit** des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Verrichtung der Kosten ist **obligatorisch zu bezeichnen**. Nebenamtlich der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Abhänge bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Beurkundung**.
- Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürger Schulen und den übrigen militärberechtigten

Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

d. Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf. Die Papiere unter a bis c sind im Original einzureichen. In den Zulassungs-gesuchen ist anzugeben, in welchen **zwei** fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Verordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden die im Jahre 1884 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines den Vorschriften in § 90 der Verordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, **bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zu obengesetztem Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheines unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich hier einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1884 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenden nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugnis zu erlangen hoffen, gleichfalls **bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheines unter Beifügung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich hier einzureichen und **vor dem 1. April dieses Jahres** das gedachte Befähigungszeugnis beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1904.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Wanis, Werner, Oberregierungsrat, Major.

Der Aufstand der Hereros in Deutsch-Südwestafrika.

Weitere Meldungen aus Deutsch-Südwestafrika über den Aufstand der Hereros lauten unerfreulich. Es ist zwischen den über das weite Gebiet gestreuten Abteilungen unserer Sängtruppe und den Eingeborenen zu lebhaften Kämpfen gekommen, ohne daß die Massen der Hereros ernstlich zurückgeworfen wären. Njahanja, wo der Aufstand begann, ist schwer bedroht. Dieser Ort liegt 70 Kilometer nördlich von Windhuk, dem Ausgangspunkt der Eisenbahn von Swakopmund. Entlassungsversuche von Windhuk aus waren gescheitert, dieser Ort ist selbst bedroht. In den lebhaften Gefechten kam es zu erheblichen Verlusten, da die Aufständischen durch Blünderung der deutschen vereinzelt Aufstellungen viel Waffen und auch Pferde erbeutet haben. Einzelgelen ist auch die etwa 20 deutsche Meilen von Windhuk gelegene Station Otjimbingwe, zu deren Entlassung Leutnant von Falow abmarschiert ist; er ist aber mit seinen 120 Mann nur bis Baldau, vier deutsche Meilen von Windhuk, gekommen, wo er von weit überlegenen Massen Aufständischer angegriffen wurde. Der Landstrich ist überall ausgebeutet, das Kriegsrecht erklärt.

Darnach ist also das ganze Gebiet der deutschen Eisenbahn von Swakopmund bis Windhuk in Aufruhr gezwungen. Dieser plötzliche allgemeine Aufstand ist vollständig überraschend gekommen. Der Gouverneur von Keitum hielt das Gebiet für so nachhaltig beruhigt, daß er südwärts zog, ohne Sicherheitsmaßregeln für das Hereroland zu treffen. Allerdings ist dort die Ruhe auch seit Jahren nicht mehr unterbrochen.

Es bleibt zu hoffen, daß sich die Stationen bis zur Ankunft der nahenden Verstärkungen halten werden. In den nächsten Tagen kann freilich nur das Kanonendoot „Dobich“ in Swakopmund eintreffen, das 50 Figuren und 230 Mann an Bord hat. Das große Ablösungs-Kommando für die Sängtruppe kann erst in 2 1/2 Wochen an Ort und Stelle sein. Die Sängtruppe ist 34 Offiziere und 785 Mann stark. Dazu kommen an gedienten deutschen Ansehler 780 Mann. Die Stationen sind alle stark be-

festigt, man kann also wohl annehmen, daß sie eine ganze Zeit lang aushalten können. Am schlimmsten steht es um die einzeln liegenden Aufstellungen, von welchen schon eine ganze Anzahl geplündert sind.

Die Reichsregierung hat bereits die nötigen Schritte getan, um eine starke Abteilung aus Deutschland nach der Kolonie zu senden. Sie soll aus Freiwilligen zusammengeleitet werden, die bei den Infanterie-Regimentern augenblicklich ihrer Dienstpflicht genügen und sich für die Expedition melden. Für die Offiziere wird man in erster Linie die Anwärter auf den Dienst in der Sängtruppe berücksichtigen, die bereits vorgemerkt sind. Nach den Erfahrungen, die beim China-Feldzug gemacht wurden, läßt sich diese Truppe in wenigen Tagen schlagfertig aufstellen, sobald die Abreise aus Hamburg spätestens Ende Januar erfolgen könnte. Bemerkenswert ist noch, daß die Nachrichten-Bermittlung im Schutzgebiet durch Heliographen (Lichtspiegel), deren sich die Engländer im Boeren-Krieg zuerst bedienten, erfolgt. Die Heliographen-Stationen werden von Mannschaften der Sängtruppe bedient.

Politische Rundschau.

Im Berliner Residenzschloß wurde am Sonntag das alljährliche Kronungs- und Ordensfest in dem herkömmlichen glanzvollen Rahmen begangen. Um 11 1/2 Uhr fand die Krone aller Festteilnehmer vor dem Kaiserpaar im Rittersaal statt, wobei die Prinzessinnen des königlichen Hauses rechts, der Kronprinz und die Prinzessinnen links vom Throne aufgestellt genommen hatten. Der Krone folgte Gottesdienst in der Schlosskapelle nach. Um 1 Uhr begann im weißen Saale die große Galatabelle.

Auch am Freitag fand im Reichstage, wie schon in den letzten vorangegangenen Sitzungen, eine Interpellationsdebatte statt. Sie galt der von den National-liberalen gestellten Interpellation, betr. den Zeugniszwang gegen Redakteure. In der Begründung der Interpellation führte der nationalliberale Abgeordnete Dr. Jäncke, Verleger des „Hannov. Kuriers“, die Gründe an, welche die endliche Abschaffung des Zeugniszwangsverfahrens gegen Redakteure so dringend wünschenswert machen, und be-

zeichnete den jetzt in dieser Beziehung bestehenden Zustand als geradezu unhaltbar. In seiner Erwiderung stellte der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Dr. Niederding, eine ernste Prüfung dieser Frage seitens der Regierung in Aussicht, betonte indessen, daß eine völlige Aufhebung des Zeugniszwangs die Zustimmung der Regierung nicht finden würde. In der Besprechung der Interpellation sprachen sich sämtliche Redner aus dem Hause im Sinne der Aufhebung des Zeugniszwangsverfahrens aus; regierungsfreudig ergriff hierbei nur der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Hörner das Wort, um sich wiederholt in Angelegenheiten der „Leipziger Volkszeitung“ zu äußern. Am Sonnabend pausierte der Reichstag wegen Eröffnung des preussischen Landtages.

Die Budgetkommission des Reichstages trat am Freitag in die Erörterung des Postetats ein, es wurden eine Reihe von Abstrichen an demselben gemacht.

Der im vorigen Jahre neugewählte preussische Landtag ist am Sonnabend mittag vom Kaiser und König mittels Thronrede eröffnet worden. Dieselbe verleiht zunächst dem Danke des Monarchen an die Vorsehung für seine rasche Genesung und fernem an sein Volk für dessen innige Teilnahme an seiner Krankheit Ausdruck. Dann bezieht die Thronrede die Finanzlage des preussischen Staates und hebt deren wieder eingetretene günstigere Gestaltung hervor, betonend, wie infolgedessen die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen im Etat für 1904 möglich gewesen sei. Die Thronrede erklärt weiter, daß für die Ausgestaltung des Staatsbahnetzes und die Vermehrung der Betriebsmittel reichliche Mittel vorgezogen seien. Sie kündigt im Anschluß hieran eine Gehaltsaufbesserung für die Bahnwärter und eine neue Vorlage betreffs der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in den Staatsbetrieben beschäftigter Arbeiter und der gering besoldeten Beamten an, und gedenkt im weiteren der verheerenden Hochwasserkatastrophen in den östlichen Provinzen, namentlich in Schlesien. Hierauf kündigt die Thronrede Vorlagen an, welche sich auf eine Verbesserung der Verhältnisse an der unteren Oder und Havel, sowie an der Spree, auf die Regelung der Hochwasserverhältnisse an der oberen